

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Irene Mihalic, Lisa Badum, Britta Haßelmann, Monika Lazar, Steffi Lemke, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Tabea Rößner und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bilanz der Extremwetterereignisse 2017 im Hinblick auf den Bevölkerungsschutz

Extremwetterereignisse und die daraus resultierenden Schadenslagen stellen das vornehmlich von Ehrenamtlichen getragene System des Bevölkerungsschutzes in Deutschland vor erhebliche Herausforderungen. Es ist daher nach Auffassung der Fragesteller eine vordringliche Aufgabe der Politik, das ehrenamtliche und freiwillige Engagement in Hilfsorganisationen, Rettungs- und Sanitätsdiensten, den Freiwilligen Feuerwehren oder dem Technischen Hilfswerks (THW) zu fördern und zu erhalten (vgl. dazu bereits Bundestagsdrucksache 18/12802).

Darüber hinaus verursachen Extremwetterereignisse immer häufiger verheerende Schäden. In den letzten 100 Jahren haben sich die jährlichen Niederschlagsmengen verändert und um etwa 9 Prozent zugenommen. Generell ist festzustellen, dass extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Stürme und starke Niederschläge häufiger auftreten (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2018). Allein durch das Sturmtief „Friederike“ am 18. Januar 2018 sind laut Schätzungen von Expertinnen und Experten Schäden in Höhe von 500 bis 800 Mio. Euro entstanden (www.mdr.de, 19. Januar 2018). Im besonderen Maße war allerdings das Jahr 2017 von einer Reihe auffälliger Wetterereignisse gekennzeichnet. So wurden bereits im März 2017 hohe Temperaturen von 20 Grad Celsius gemessen, die ein Austreiben der Knospen und Blüten von Obstbäumen und Weinreben zur Folge hatten. Mitte April 2017 waren dann wieder Minusgrade und Schneefall zu verzeichnen, was große Teile der Ernte zerstörte (Augsburger Allgemeine, 28. April 2017). Die anschließenden Sommermonate waren durch eine Reihe von Starkregenereignissen und daraus folgenden Überschwemmungen geprägt. Hier traf es im Besonderen norddeutsche Regionen. Berlin wurde gleich zweimal in Kürze (29. Juni sowie 22. Juli 2017) von außergewöhnlichen Starkregenereignissen getroffen, die große Teile des öffentlichen Lebens lahmlegten und die Berliner Feuerwehr veranlassten, den Ausnahmezustand auszurufen. So musste beispielsweise der Verkehr auf einigen U-Bahn-Linien wegen Überschwemmungen eingestellt werden (Berliner Morgenpost, 22. Juli 2017).

Der darauffolgende Herbst war mit erheblichen Stürmen ebenfalls von auffallenden Wetterphänomenen gekennzeichnet. Die verheerenden Stürme „Xavier“ und „Herwart“ trafen wieder besonders stark Norddeutschland und sorgten vielerorts für Ausnahmezustände und erhebliche Schäden (www.sueddeutsche.de, 30. Oktober 2017).

Ereignisse solchen Ausmaßes stellen insbesondere für die Hilfsorganisationen eine enorme Herausforderung dar, die zahlreiche zusätzliche Rettungs- und Hilfeleistungseinsätze bewältigen müssen. Die Schäden durch das Sturmtief

„Xavier“ waren beispielweise in Berlin so groß, dass die Berliner Feuerwehr für rund 70 Stunden den Ausnahmezustand erklären musste. In Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren sowie dem THW leisteten die Angehörigen der Hilfsorganisationen rund 3 000 wetterbedingte Einsätze in dieser Zeit (Berliner Morgenpost, 9. Oktober 2017). Dabei haben die Stürme „Xavier“ und „Herwart“ nicht nur enorme finanzielle Schäden verursacht, sondern auch mindestens elf Menschen das Leben gekostet (ZEIT ONLINE, 5. Oktober 2017 und www.sueddeutsche.de, 30. Oktober 2017).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die steigende Gefahr einer Zunahme von Extremwetterereignissen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der zivilen Katastrophenhilfe und des Bevölkerungsschutzes vor dem Hintergrund des Klimawandels (in Form von Stürmen, Orkanen, Starkregen, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturmfluten oder anhaltenden Hitzeperioden)?
2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die auf Extremwetterphänomene zurückzuführenden Schäden im Jahr 2017 in Deutschland zu beziffern (bitte nach Schadensereignissen aufschlüsseln)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Schadensbilanz des Jahres 2017 im Vergleich zu den Mittelwerten der letzten 30 Jahre?
4. Wie viele der wetterbedingten Schäden waren oder sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch Versicherungen abgedeckt, und wie hoch war die von den Versicherungen bislang beglichene Schadenssumme?
5. Wie viele dieser Schäden sind oder waren nach Kenntnis der Bundesregierung durch Versicherungen überhaupt nicht absicherbar?
6. Welche zusätzlichen Kosten sind den Ländern und Kommunen durch die Beseitigung von Schäden der Wetterereignisse im Jahr 2017 entstanden?
7. Gab es 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere auch ungewöhnlich hohe Schäden in der Landwirtschaft und im Weinbau, und wenn ja, wie hoch waren diese?
8. Wie hoch waren 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung die Schäden in der deutschen Wirtschaft, die z. B. durch unterbrochene Lieferketten oder Produktionsausfälle entstanden sind?
9. Wie viele Einsätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Hilfsorganisationen aufgrund von Extremwetterphänomenen im Jahr 2017 in Deutschland geleistet (bitte nach Möglichkeit jeweils die Anzahl der Einsatzkräfte und -stunden darstellen)?
 - a) Wie viele extremwetterbedingte Einsätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Angehörigen des THW im Jahr 2017 geleistet, und wie hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
 - b) Wie viele extremwetterbedingte Einsätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Angehörigen der Feuerwehren (bitte nach Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr aufschlüsseln) im Jahr 2017 geleistet, und wie hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
 - c) Wie viele extremwetterbedingte Einsätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Angehörigen der Rettungs- und Sanitätsdienste im Jahr 2017 geleistet, und wie hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

- d) Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Katastrophenalarm aufgrund von extremwetterbedingten Katastrophen durch Landkreise oder Städte im Jahr 2017 ausgerufen, und wie hat sich deren Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
10. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 infolge von Extremwetterphänomenen verletzt worden oder sogar tödlich verunglückt?
 11. Wie viele ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung während wetterbedingter Einsätze nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 verletzt worden oder sogar tödlich verunglückt?
 12. Wie viele Menschen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Extremwetterphänomenen im Jahr 2017 kurzfristig evakuiert werden?
 13. Wie häufig mussten nach Kenntnis der Bundesregierung Notunterkünfte wegen Extremwetterphänomenen im Jahr 2017 eingerichtet werden, um evakuierten Menschen Schutz zu bieten?
 14. Inwiefern hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Resilienz der Bevölkerung sowie das Wissen über mögliche Katastrophen zu steigern, und welche entsprechenden Handlungsempfehlungen hat sie herausgegeben?
 15. Welche Regionen in Deutschland waren nach Kenntnis der Bundesregierung besonders häufig von extremwetterbedingten Katastrophenalarmen in den letzten zehn Jahren betroffen?
 16. Inwiefern wurden Hilfesuche durch die Bundesregierung, aufgrund von extremwetterbedingten Katastrophen, an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellt (Emergency Response Coordination Centre)?
 17. Inwiefern kam es nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Extremwetterphänomenen zur Beeinträchtigung von Kritischen Infrastrukturen in den vergangenen zehn Jahren?
 18. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch unwetterbedingte Störungen von Kritischen Infrastrukturen in den vergangenen zehn Jahren entstanden?
 19. Wie häufig wurden in den vergangenen zehn Jahren im Wege der bundeseigenen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aufgrund von extremwetterbedingten Störungen Schifffahrtswege gesperrt (bitte nach Wasserstraße und Jahr aufschlüsseln)?
 20. Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung getroffen, um die Resilienz von Kritischen Infrastrukturen gegenüber Extremwetterphänomenen zu erhöhen, und inwiefern erachtet die Bundesregierung diese angesichts der durch den Klimawandel zu erwartenden Zunahme von Extremwetterereignissen als ausreichend?
 21. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Hinblick auf den Hochwasserschutz in den letzten zehn Jahren unternommen, und inwiefern erachtet die Bundesregierung diese angesichts der durch den Klimawandel zu erwartenden Zunahme von Extremwetterereignissen als ausreichend?
 22. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Hinblick auf den Küstenschutz in den letzten zehn Jahren unternommen, und inwiefern erachtet die Bundesregierung diese angesichts der durch den Klimawandel zu erwartenden Zunahme von Extremwetterereignissen als ausreichend?
 23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Krisenkommunikation zu verbessern, neue Medien einzubinden sowie eine Interaktion mit der Bevölkerung sicherzustellen?

24. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um ungebundene Helferinnen und Helfer bei extremwetterbedingten Katastrophen besser einzubinden?

Berlin, den 30. Januar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion